

Antrag auf Exmatrikulation

Angaben zum/zur Studierenden

Nachname, Vorname

Str.

PLZ, Ort

Matrikelnr.

Studiengang/Studienort

Exmatrikulationsdatum (Bitte folgende Hinweise beachten)

Hinweise

- Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich. Sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder, wenn kein Datum angegeben ist, zum Ende des laufenden Semesters. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen. Nach erfolgter Exmatrikulation ist eine Wieder-einschreibung frühestens zum folgenden Semester möglich.
- Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Hochschulwechsel die Exmatrikulation zum Ende des Semesters.
- Falls Sie aus familiären Gründen die Exmatrikulation erwägen, können Sie sich gern zur Beratung an das Gleichstellungsbüro der HAWK (Tel.: 0 51 21/881-178 | E-Mail: gleichstellung@hawkhhg.de) wenden.
- Die HAWK-Studienberatung berät und unterstützt Sie mit einem umfassenden Beratungsnetzwerk (bspw. Netzwerk Studienabbruch Hildesheim) bei der individuellen Planung von Alternativen zum Studium oder beim Berufseinstieg (Tel.: 0 51 21/881-682; E-Mail: johanna.bobko@hawkhhg.de)

Grund der Exmatrikulation (Bitte ankreuzen)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung (01)
- Unterbrechung des Studiums (02)
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung (03)
- Hochschulwechsel (04)
- Endgültiger Abbruch des Studiums (06)
- Fehlende Rückmeldung/Fehlende Krankenversicherung (07)
- Endgültig nicht bestandene Prüfung (08)
- Sonstige Gründe (09):

Ort, Datum, Unterschrift